

als Chef des eidg. Grenzwächter-
korps im Kanton Neuenburg: Herr August Glardon, Schützen-
Oberlieutenant, von Vallor-
bes, in St. Croix (Waadt).

I n s e r a t e .

Bauausschreibung.

Die Arbeiten für ein auf der eidgen. Allmend in Thun zu erstellendes Gebäude zur Fabrikation von Knallqueksilber werden hie-
mit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bauvorschriften und Bedingungen sind auf dem eidgen. Ober-
bauinspektorat in Bern und bei der eidgen. Bauaufsicht in Thun zur Ein-
sicht aufgelegt, wo zugleich jede gewünschte Auskunft erteilt wird.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 12 Juli nächsthin in ver-
schlossenen Eingaben dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 29. Juni 1876.

Eidg. Departement des Innern,
Bauwesen.

***Ausschreibung.**

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplatz von Aarau vom 18. Juli bis Ende 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod- oder Fleischlieferung“ versehen bis Mittwoch den 5. Juli nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 28. Juni 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Luzern vom 9. Juli bis Ende 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod-, Fleisch- oder Fourragelieferung“ versehen bis Mittwoch den 5. Juli nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Luzern deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 28. Juni 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Dritte Vorladung.

Auf Verlangen der Eventualerben der im Jahr 1845 nach Amerika ausgewanderten, seither ohne statthafte Nachricht abwesenden Maria Agatha Josepha Grögli von Bronschofen und in Gemäßheit einer Erkenntniß

des Bezirksgerichts Wyl vom 13. Oktober v. J. wird hiemit die oben bezeichnete Grögli und deren allfällige rechtmäßige Abkömmlinge zum dritten Male

peremptorisch

aufgefordert, sich bis den 15. August l. J. beim Präsidenten des Bezirksgerichts Wyl persönlich zu stellen oder demselben glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden.

Bei fruchtlosem Ablauf dieser Frist würde dieselbe als verschollen und die Erbschaft über deren Vermögen eröffnet erklärt.

St. Gallen, den 21. Juni 1876

Die Staatskanzlei.

***Schweizerische Eisenbahnen.**

Mit dem 15. Juli 1876 tritt ein für alle dem schweizerischen Conferenzverbände angehörigen Eisenbahnen verbindliches Reglement über Behandlung von Waaren als Gepäck zur Gepäcktaxe in Kraft.

Exemplare desselben können auf allen Stationen eingesehen werden.

Basel, den 22. Juni 1876. [3].

Namens des Conferenzverbandes der schweiz. Eisenbahnen:

Directorium der schweiz. Centralbahn,
als Präsidialverwaltung.

***Schweizerische Centralbahn.**

Der Spezialtarif vom 15. Januar 1867 für den Transport von Hopfenstangen, Sperrholz u. s. f. ab verschiedenen Stationen der frühern Berner Staatsbahn nach Basel, nebst einem Anhang vom 20. Januar 1867, und der Spezialtarif für den Transport von Brettern, Latten u. s. f. zwischen den gleichen Stationen werden hiemit von der unterzeichneten Verwaltung im Einverständniß mit der Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn auf den 1. Oktober nächstkünftig gekündet, und es treten von diesem Datum an die Taxen des allgemeinen Tarifs für die genannten Güter in Kraft.

Basel, den 20. Juni 1876. [2].

(H.2121Q.)

Directorium der schweiz. Centralbahn.

***Schweizerische Nationalbahn.**

Mit dem 1. Juli d. J. tritt ein direkter Gütertarif von den Stationen der Schweiz. Nationalbahn nach den Stationen der übrigen schweiz. Bahnen und umgekehrt mit Ausnahme derjenigen der Vereinigten Schweizerbahnen in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs können à Fr. 1. — bei dem Tarifbureau der Schweiz. Nationalbahn, sowie bei den Güterexpeditionen bezogen werden.

Hinsichtlich des Verkehrs mit den Vereinigten Schweizerbahnen sind die diesseitigen Stationen angewiesen, die Sendungen überall, wo besondere Vorschriften vom Versender nicht gegeben werden, nach der die billigste Taxe bedingenden Route zu instradiren.

Winterthur, den 24. Juni 1876. [2].

Direktion der Schweiz. Nationalbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit dem 15. Juli tritt ein 14. Nachtrag zum schweizerisch-österreichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Jannar 1873, enthaltend Getreidefrachtsätze ab Stationen der Alföld-Finmaner-Eisenbahn und Szegedin, Station der österreichischen Staats-Eisenbahn, im Verkehre mit Romanshorn in Kraft. Exemplare dieses Nachtrages können bei unsern Hauptstationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 26. Juni 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Vom 1. Juli an kommen zwischen den Stationen Basel, Winterthur, Schaffhausen, Dachsen, Konstanz und Romanshorn einerseits und den Rigistationen Klösterli, Staffel und Kulm via Zug-

Arth, ferner Kaltbad, Kulm und Scheideck via Luzern anderseits, sowie umgekehrt direkte Billete für einfache Fahrt mit zweitägiger Gültigkeit zur Ausgabe.

Ferner werden vom gleichen Tage an in Basel Rundfahrtbillete Basel-Stein-Brugg-Zürich-Zug-Arth-Rigikulm-Viznau-Luzern-Olten-Basel oder umgekehrt mit viertägiger Gültigkeit ausgegeben.

Dagegen werden auf den gleichen Zeitpunkt die bisher bestandenen Billete für die Hin- und Rückfahrt Zürich-Rigi zurückgezogen.

Zürich, den 24. Juni 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Mit dem 1. Juli nächsthin tritt für den Personenverkehr ab Basel, Bern und Olten nach dem Rigi ein besonderer Tarif in Kraft.

Fahrpreise, Gültigkeitsdauer der Billete, sowie die einzuhaltenden Routen können den auf den benannten Stationen angeschlagenen Affichen entnommen werden.

Basel, den 20. Juni 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

***Schweizerische Nordostbahn.**

Mit 1. Juli 1876 tritt ein Spezialtarif für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Wein und Käse aus und nach Italien via Brenner zwischen Romanshorn transit einerseits und Aarau transit, Luzern, sowie Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn anderseits in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können bei den Güterexpeditionen Romanshorn, Aarau und Luzern unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. Juni 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Brief-Postverkehr mit British Ostindien und den französischen Colonien.

Mit dem 1. Juli 1876 werden British Ostindien und die französischen Colonien dem allgemeinen Postverein beitreten.

Das betreffende Gebiet besteht:

- a. aus Hindustan, british Birma (Ostindien) und Aden (in Arabien).
- b. aus den französischen Colonien, von welchen gelegen sind:
 - in Amerika: Martinique, Guadeloupe und Dependenzen, französisch Guyana, St. Pierre und Miquelon;
 - in Afrika: Senegal und Dependenzen, Gabon, Réunion, Mayotte und Dependenzen, Ste-Marie de Madagascar;
 - in Asien: die französischen Besitzungen in Ostindien (Pondichéry, Chandernagor, Karikal, Mahé und Yanam) und in Cochinchina (Saigon, Bien-Hoa, Mytho und Insel Poulo-Condor);
 - in Océanien: Neu-Caledonien und Dependenzen, Marquesas-Inseln, Taiti und die dem französischen Protektorat unterworfenen Archipel.

Die Taxen für frankirte Korrespondenzen von der Schweiz nach obigen Ländern und für unfrankirte Briefe von letztern nach der Schweiz werden vom 1. Juli 1876 an betragen:

Frankirte gewöhnliche Briefe: 50 Centimen für je 15 Gramm.

Unfrankirte gewöhnliche Briefe: 75 Centimen für je 15 Gramm.

Dem Frankozwang unterworfenen Gegenstände, nämlich:

Korrespondenzkarten 20 Centimen; Waarenmuster (Gewichtsmaximum 250 Gramm), sowie Bücher, Zeitungen und andere Drucksachen (Gewichtsmaximum 1 Kilogramm) 10 Centimen für je 50 Gramm.

Für rekommandirte Sendungen die gewöhnliche Frankotaxe nebst einem festen Zuschlag von 10 Centimen. Rückscheine (Empfangsbescheinigung der Adressaten) unterliegen einer besondern Gebühr von 20 Centimen.

Vom 1. Juli 1876 an gültige neue Briefposttarife in Taschenformat, welchen auch eine Uebersicht der Maximalbeträge und Taxen für interne und internationale Geldanweisungen und Einzugsmandate beigelegt ist, können von Ende dieses Monats an bei sämtlichen schweiz. Poststellen zum Preise von 25 Rappen das Stük bezogen werden. Bei denselben Poststellen kann auch der neue allgemeine Briefposttarif für das Ausland, in welchem die Taxen nach allen Ländern, sowie die bezüglichlichen Speditionsbedingungen enthalten sind, zum Preise von 50 Centimen per Stük gekauft werden *).

Bern, den 20. Juni 1876.

Das eidg. Post- und Telegraphendepartement.

Ausschreibung.

Infolge Absterbens ist die Stelle eines Magazinwärters des dritten Pulverbezirktes (Kriens) neu zu besetzen.

Bewerber um diese mit Fr. 2000—2500 besoldete Stelle wollen ihre Anmeldung bis zum 10. Juli nächsthin dem eidg. Finanzdepartement einreichen.

Bern, den 20. Juni 1876.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung der k. Bayerischen Gesandtschaft in Bern hat das Direktorium der diesjährigen in München stattfindenden deutschen Kunst- und Kunstgewerbeausstellung beschlossen, die zum jederzeitigen Eintritt in die betreffende Ausstellung berechtigenden Saisonkarten nicht nur an die Studirenden höherer Bildungsanstalten um die Hälfte des Preises, d. i. um 10 und 5 Mark für die Person (je nach der Dauer, für welche die Karten ausgestellt sind) abzulassen, sondern auch an solche Schüler anderer öffentlicher Unterrichtsanstalten, die von den betreffenden Schulvorständen für diese Vergünstigung besonders würdig befunden worden und mit einer Legitimation hierüber versehen sind.

Bern, den 20. Juni 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*Schweizerische Eisenbahnen.

Unter gleichzeitiger Aufhebung des Transportreglements vom 15. März 1862 tritt mit dem 1. Juli 1876 ein neues, vom hohen Bundesrath genehmigtes, für alle schweizerischen Eisenbahnen gültiges Transportreglement in Kraft.

Exemplare desselben können, sobald der Druck beendet sein wird, durch Vermittlung aller Stationen zum Preise von 50 Cts. per Stück bezogen werden.

Vom gleichen Tage an ist sowohl für den internen, als den direkten Verkehr der schweizerischen Bahnen ein neues Frachtbriefformular anzuwenden, welches zum Preise von 2 Cts. per Stück ebenfalls auf allen Stationen bezogen werden kann.

Namens der Conferenz der schweiz. Bahnverwaltungen,
Directorium der schweiz. Centralbahn
 als Präsidialverwaltung.

[3]...

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung.

Die in den Lokalen und Bahnzügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn vom 1. Januar bis 31. März 1876 gefundenen Gegenstände können von jetzt an bis zum 15. September nächsthin von den betreffenden Eigenthümern gegen hinreichenden Ausweis erhoben werden.

Das Verzeichniß dieser Gegenstände kann auf allen Bahnböfen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, sowie auf dem Bureau der Betriebsinspektion in Bern (im 3. Stock der alten Post) und im Bureau der Inspektion der II. Sektion auf dem Bahnhof zu Chaux-de-fonds eingesehen werden.

Bern, den 13. Juni 1876. [3]...

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird wiederholt daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von mindestens 250 Exemplaren erforderlich ist (wo der deutsche und französische Text existirt, 250 deutsche und 150 französische), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung des eidg. Sekretariats für Drucksachen, ein entsprechender Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte.

Bern, den 2. Juni 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| 1) Postbüreaudiener in Genf. | } | Anmeldung bis zum 14. Juli |
| 2) Kondukteur für den Postkreis Genf. | } | 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 3) Briefkastenleerer in Bern. Anmeldung bis zum 14. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 4) Postpaker in Zürich. | } | Anmeldung bis zum 14. Juli |
| 5) Postkommis in Zürich. | } | 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6) Postablagehalter und Briefträger in Eschenz (Thurgau). | } | |
| 7) Postpaker und Bote in Einsiedeln. Anmeldung bis zum 14. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 8) Telegraphist in Ennenda (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1876 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |
| 9) Telegraphist in Herdern (Thurgau). | } | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Juli 1876 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |
| 10) Telegraphist in Lemmenschwyl, Gemeinde Häggenschwyl (St. Gallen). | } | |
-

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Kondukteur für den Postkreis Bellenz. Anmeldung bis zum 7. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Bellenz. | | |
| 2) Ablagehalter und Briefträger in Engi (Glarus). | } | Anmeldung bis zum 7. Juli |
| 3) Posthalter in Ennenda (Glarus). | } | 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 4) Postkommis in St. Gallen. | } | |
| 5) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 7. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |

- 6) Kondukteur für den Postkreis Luzern. Anmeldung bis zum 7. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 7) Büreaudiener auf dem Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 4. Juli 1876 bei dem Büreauchef in Zürich.
- 8) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 11. Juli 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Juli 1876 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Neuenburg.
- 10) Telegraphist in Unterkulm (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 4. Juli 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.



Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

[illegible]

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1876
Date	
Data	
Seite	215-224
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 194

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.